



# Stellenplanung für das Haushaltsjahr 2020

Haushalts-und Finanzausschuss am 02.09.2019

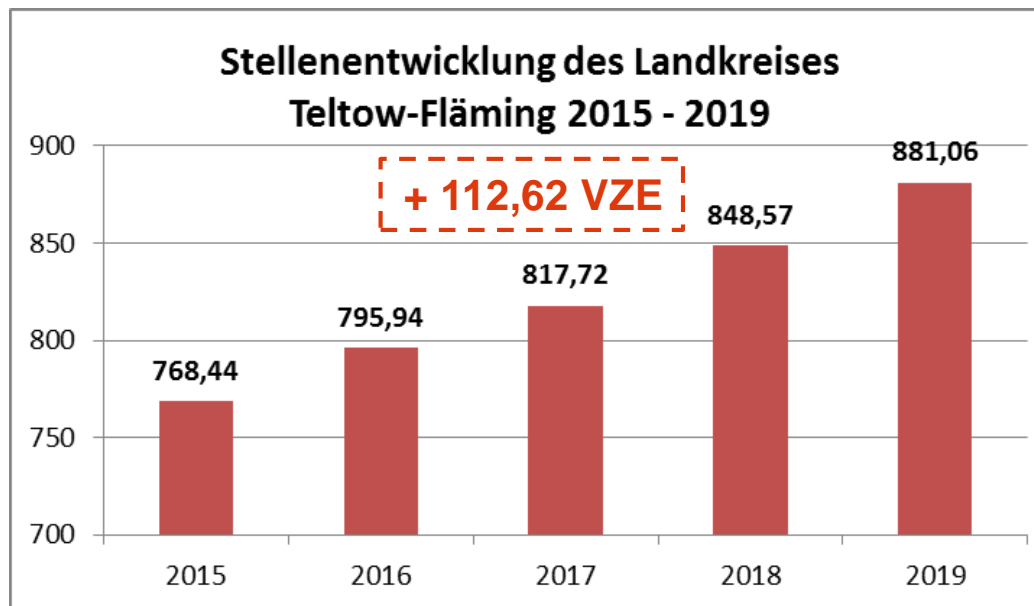


## Grundsätzliche Festlegung:

**Stellenplanvolumen 2019 = Stellenplanvolumen 2020**

 **keine Stellenplanerhöhung 2020**

**Stellenvolumen 2020 = 881,06 VZE (+ 2,00 VZE –KT-Vorlage)**





Insgesamt lagen 53,48 VZE als zusätzliche Bedarfsanmeldungen aus den Fachämtern vor (Berücksichtigung aller Anmeldungen bis 31.05.2019).

Prüfung aller zusätzlichen Bedarfe unter folgenden **Kriterien**:

1. Zuwachs an bundes- und landesrechtlichen Aufgaben,
2. Fallzahlensteigerung,
3. begonnene Organisationsuntersuchung/ Prozessoptimierung abgeschlossen.

➡ Fortsetzung der Herangehensweise bei der Prüfung von zusätzlichen Stellen aus der Haushaltssicherung im Sinne einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung (§ 63 Abs. 2 BbgKVerf).



Nach Prüfung der Bedarfsanmeldungen verblieb ein unabweislicher Mehrbedarf von **25,28 VZE**.

## Wie kann in 2020 der Mehrbedarf im Rahmen des unveränderten Stellenvolumens 2019 gedeckt werden?

1. Bildung eines Stellenpools „freie Stellenanteile durch Teilzeit“
2. Streichung der KW-Vermerke und Entfristung von befristeten Stellen zum 31.12.2019
3. Aufgabenkritische Prüfung von Stellen

Anerkannte Bedarfe 2020 (Anlage 1)	offene Stellenanteile durch Teilzeit inkl. Kompensationsstellen	Stellen durch Aufgaben-kritische Prüfung	kw-Stellen	Entfristung von Stellen	Altersbedingte Austritte
25,28 VZE	21,30 VZE	2,00 VZE	3,25 VZE	1,75 ZE	11,00 VZE
		28,30			



## 1. Bildung eines Stellenpools „freie Stellenanteile durch Teilzeit“

Alle freien Stellenanteile werden über alle Entgelt-/Besoldungsgruppen hinweg zusammengefasst. Mit Stand 31.05.2019 sind insgesamt 21,30 VZE durch Teilzeit unbesetzt.

## 2. Streichung der KW-Vermerke und Entfristung von Stellen zum 31.12.2019

Um das Stellenvolumen auf Basis 2019 zu belassen, werden kw-Vermerke und Befristungen gestrichen und für Mehrbedarfe herangezogen. So wird bspw. der KW-Vermerk im Amt A vollzogen, die Stelle jedoch im Amt B zur Deckung des Mehrbedarfes genutzt. Gleiches gilt für die befristeten Stellen.

## 3. Aufgabenkritische Prüfung von Stellen

Bei der Nachbesetzung von vakanten Stellen erfolgt die aufgabenkritische Prüfung hinsichtlich des weiteren Bedarfs. Ist eine Nachbesetzung nicht erforderlich, wird die Stelle zur Mehrbedarfsdeckung herangezogen. Für 2020 ist erkennbar, dass eine Stelle im Landwirtschaftsamt nicht nachzubesetzen ist und im Rechtsamt eine Stelle durch Aufgabewegfall freigesetzt wird.

# Eckdaten zu den Personalkosten 2020

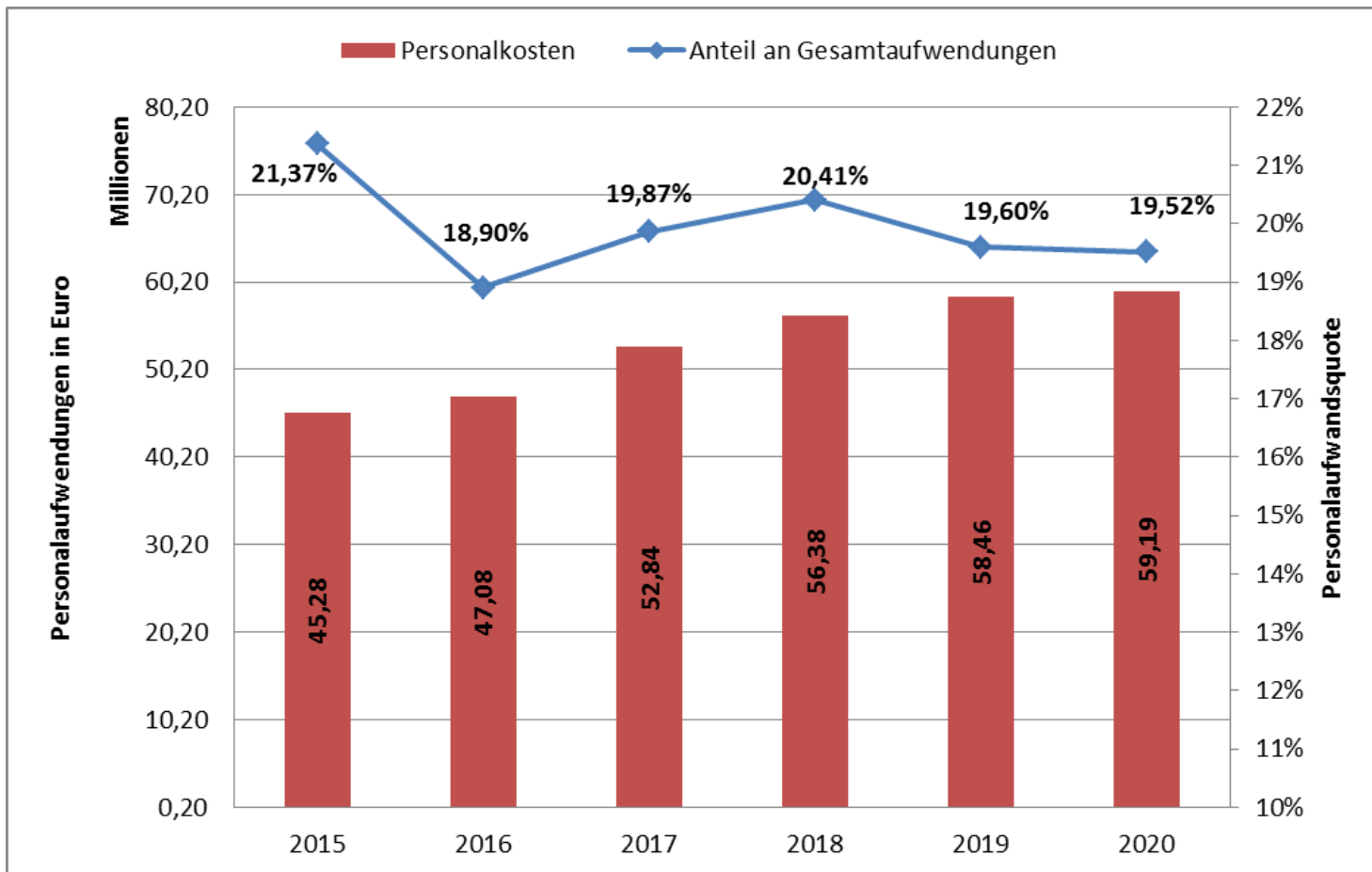


Haushaltsjahr (Stand 22.08.2019)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Veränderung
Personal- und Versorgungsaufwendungen in €	58,46 Mio.	59,19 Mio.	+ 0,73 Mio.
Erträge in €	6,35 Mio.	6,92 Mio.	+ 0,57 Mio.
Nettopersonalkosten in €	52,11 Mio.	52,27 Mio.	+ 0,16 Mio.

## Folgende Faktoren bestimmen die Mehraufwendungen:

- Tarifsteigerung von durchschnittlich 1,06 % ab März 2020 gegenüber dem Planjahr 2019 (Tarifvertrag gültig bis 08/2020)
- 3 % tarifliche Gehaltssteigerung ab September 2020 (neuer Tarifvertrag)
- Erhöhung der Beamtenbesoldung um 3,7 %
- Aufwandsreduzierungen für nichtplanbare Einsparungen auf Grund von ungeplanten Elternzeiten, Beschäftigungsverboten und Langzeiterkrankungen i. H. v. 1,02 Mio. € sind eingerechnet

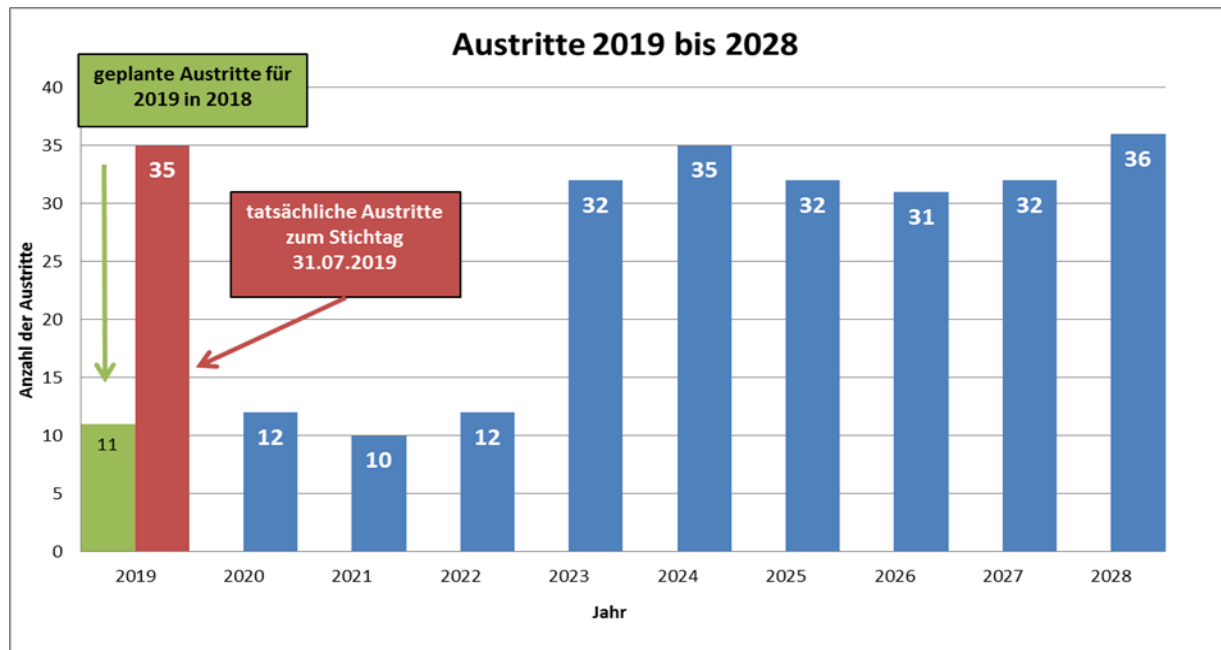
# Übersicht zur Entwicklung der Personalaufwandsquote





## Herausforderungen in der Personalgewinnung

- Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst in Deutschland ist auf allen Ebenen akut (bis 2030 können voraussichtlich 730.000 Stellen nicht besetzt werden)
- Durchschnittsalter der Beschäftigten in der Kreisverwaltung beträgt 47,59 Jahre
- Zum jetzigen Zeitpunkt liegen für 2019 bereits 35 altersbedingte Austritte vor (geplant waren 11)







- ✓ Überlappende Stellenwiederbesetzung (Tandem- und Coachinglösung, Wissenstransfer)
- ✓ Intensivierung der eigenen Ausbildung durch neue Studiengänge
  - Verwaltungsinformatik
  - Vermessung und Geoinformatik
- ✓ Flexible Arbeitszeitgestaltung
- ✓ Steigerung der Attraktivität der Kreisverwaltung durch Zulagenzahlung
- ✓ Priorisierung von Stellenbesetzungsverfahren
- ✓ Digitalisierung zur Bewerberrekrutierung nutzen (Sozial-Media, Onlinebewerbung)
- ✓ Konzept zum betrieblichen Gesundheitsmanagement
- Telearbeit (Einführung ab 2020)



## Stellenplanerweiterung 2019 um 2,00 VZE

- ✓ **Assistenz Kreisbrandmeister / Sachgebietsleiters Brand- und Katastrophenschutz (1,00 VZE )**
  - Kreisbrandmeister seit 2006 hauptamtlich tätig und gleichzeitig Sachgebietsleiter (Personalunion)
  - Großschadenslage im Juni 2019 verdeutlichte die Notwendigkeit einer assistierenden Unterstützung
  - Unterstützung des hauptamtlichen Kreisbrandmeisters und des Sachgebietsleiters in fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten
  
- ✓ **Sachbearbeiter vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz (1,00 VZE)**
  - Kreistagsanfrage aus der letzten Wahlperiode zeigte, dass die notwendigen Brandverhütungsschauen aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr im erforderlichen Umfang durchgeführt werden können
  - Verdreifachung der erforderlichen Fallzahlen bei den Brandverhütungsschauen
  - Stellenbemessung ergab ein Bedarf von 6,00 VZE